

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Rundenwettkampfordnung

1 Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung regelt alle Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe des Badischen Sportschützenverbandes und ist für alle Vereine und Sportschützenkreise des Badischen Sportschützenverbandes (BSV) verbindlich.
Die Kreise treffen ihre eigenen Regelungen.

2 Regeln

Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, ergänzt durch die Rundenwettkampfordnung des BSV.

3 Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des BSV. Meldungen neu hinzugekommener Vereine und Mannschaften erfolgen über den zuständigen Kreis (siehe auch Abschnitt 17 Meldung der Kreise an den BSV).

Möchte eine Mannschaft ausscheiden, so ist sie im Rundenwettkampfonlinemelder während der Meldephase abzumelden.

Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten.

4 Aufteilung

Die an den Rundenwettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind aufgeteilt in:

- Regionalklasse
- Landesklasse
- Verbandsklasse

5 Gruppeneinteilung

- 5.1 In den einzelnen Disziplinen werden Gruppen à 4 Mannschaften gebildet.
- 5.2 Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.
- 5.3 Ab Regionalklasse aufwärts besteht eine vollständige Runde aus 6 Begegnungen.

6 Startberechtigung

Auf Kreisebene starten alle Mannschaften, die

- neu beginnen
- sich nicht für den Aufstieg qualifiziert haben
- aus der Regionalklasse abgestiegen sind

7 Gebietseinteilung

- 7.1 Die Kreisebene entspricht den Schützenkreisen.
- 7.2 Die Gebiete der Regionalklasse, Landesklasse und Verbandsklasse sind:

	Ost	Nord	Süd	West
Die Kreise:	1/2/3	4/5/7/8	11/12/13	6/9/10

Die Zusammensetzung der Verbandsklasse, der Landes- und der Regionalklasse ergibt sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Die Neueinteilung wird über den RWK-Onlinemelder veröffentlicht.

8 Auf- und Abstieg

- 8.1 Der Auf- und Abstieg kann nur in der genannten Reihenfolge und nur um eine Klasse erfolgen (Kreisebene, Regionalklasse, Landesklasse, Verbandsklasse).

- 8.2 In die Regionalklasse steigen alle Mannschaften der zugeordneten Kreisebenen auf, die ein höheres Gesamtergebnis erzielt haben als die Mannschaften der Regionalklasse. Dafür steigen die Mannschaften mit dem niedrigeren Gesamtergebnis auf Kreisebene ab.
Bei der Ermittlung der Gesamtergebnisse wird ein eventuelles Halbprogramm der Kreiseverdoppelt.
- 8.3 Den Kreisen ist es freigestellt, auf welche Weise Sie die Wettkämpfe auf Kreisebene durchführen (RWK, Rangliste, etc.).
- 8.4 Der Auf- bzw. Abstieg bei den übrigen Klassen bis zur Verbandsklasse regelt sich sinngemäß.

9 Mannschaften

- 9.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklassen. Die jeweiligen Alterserfordernisse für die Disziplinen sind zu berücksichtigen. Im RWK-Onlinemelder können je Verein bis zu 7 Schützen erfasst werden. Diese zählen in der Einzelwertung.
- 9.2 Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen, er sollte jedoch in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist dieses nicht möglich, bestimmt der Rundenwettkampfleiter eine neutrale Person, der diesen Wettkampf leitet und die ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt.
- 9.3 Bei Ausscheiden oder Zurückziehen einer Mannschaft muss die verbleibende Mannschaft unter neutraler Aufsicht schießen. Der ausgeschiedene Verein hat für die Aufsicht bei den noch ausstehenden Wettkämpfen zu sorgen oder alle Kosten für die neutrale Aufsicht zu tragen.
- 9.4 Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampftermins darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.

10 Sieger und Auszeichnung

- 10.1 Klassensieger bzw. Gruppensieger ist die Mannschaft, die die höchste Gesamttranzahl aus allen bestrittenen Begegnungen erreicht hat.
- 10.2 Die Gruppensieger erhalten vom Landesverband eine Auszeichnung.

11 Rundenwettkampfleiter

- 11.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe sind der Rundenwettkampfleiter und die Landessportleitung zuständig und verantwortlich.

12 Einsprüche

- 12.1 Einsprüche von Mannschaften der Regional-, Landesklasse und der Verbandsklasse fallen in die Zuständigkeit des BSV. Für die Entscheidung ist die Landessportleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig.
- 12.2 Einsprüche müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr per E-Mail bei der BSV Geschäftsstelle eingegangen sein.

13 Termine

- 13.1 Der Landesrundenwettkampfleiter hat die Einteilung rechtzeitig im RWK-Onlinemelder zu erfassen.
- 13.2 Die Termine der Wettkämpfe werden im RWK Onlinemelder mit fortlaufender Nummerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.
- 13.3 Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist bis zum Wochenende vor dem Endtermin möglich. Das Einverständnis des Gegners ist Voraussetzung.
Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Ein Vorschießen einzelner Schützen ist nur im Einzelfall und nach vorheriger Absprache mit der generischen Mannschaft gestattet. Kommt eine Einigung über die Vorverlegung einer Begegnung nicht zustande, bleibt es bei dem vom BSV festgelegten Endtermin.

- 13.4 Rundenwettkampfbegegnungen außerhalb der Termine sind ungültig. Die Startzeiten der Rundenwettkämpfe sind auf 9:30 Uhr festgelegt.
- 13.5 Die Rundenwettkampfbegegnung muss auf einer Schießanlage erfolgen. Rundenwettkämpfe auf Fernwettkampfbasis sind nicht erlaubt.
- 13.6 Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig und termingerecht (Verspätung bis zu 30 Minuten) an, ist der Rundenwettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft trägt ihren Rundenwettkampf unter neutraler Aufsicht aus und informiert den Rundenwettkampfleiter hierüber über das Ergebnis-Meldeformular im RWK-Onlinemelder.

14 Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung

- 14.1 Der gastgebende Verein stellt die für den Wettkampf notwendigen Scheiben und übernimmt die Aufsicht bzw. Wertung an der Scheibe. Der Gastverein kann bei der Wertung unterstützen.
- 14.2 Die Ergebnisermittlung erfolgt durch den gastgebenden Verein. Der Gastverein kontrolliert die Ergebnisse noch vor der Ergebnismeldung in den RWK-Onlinemelder.

15 Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung erfolgt über Eingabe im RWK-Onlinemelder. Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung an den RWK-Onlinemelder verantwortlich. Die Ergebnismeldung muss bis spätestens dem letztmöglichen Wettkampftag der Wettkampfwoche im RWK-Onlinemelder erfasst und abgesendet worden sein.

16 Meldung der Kreise an den BSV

Die Kreise melden bis zum Meldeschluss gemäß Ausschreibung dem Landesrundenwettkampfleiter die aus 6 Wettkämpfen bestehenden Gesamtergebnisse der ersten drei Mannschaften, die auch tatsächlich in die Regionalklasse aufsteigen wollen. Sollten die Mannschaften die Wettkämpfe in Halbprogrammen (nur 25m Pistole / KK 3x20) geschossen haben, sind die Gesamtergebnisse mit 2 zu multiplizieren.

17 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ab der Regionalklasse erfolgt über den RWK-Onlinemelder.

18 Aufbewahrung und Nachwertung

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe (bzw. die Aufzeichnungen zu den einzelnen Schusswerten bei einer Wertung an der Scheibenlinie) sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Rundenwettkampfleiter steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Landessportleitung das Ergebnis des gastgebenden Vereines streichen.

19. Startgeld

- 19.1 Das Startgeld ist in der Anlage zur Finanzordnung „Gebührenübersicht Sport“ geregelt.

20 Starterliste / Startberechtigung

- 20.1 Zur Erstellung einer Starterliste müssen die Schützen im Meldezeitraum im RWK-Onlinemelder erfasst werden. Nachmeldungen sind möglich.

21 Allgemeine Bestimmungen

- 21.1 Verstöße gegen die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung können zur Disqualifikation der Mannschaft führen.

- 21.2 Der BSV behält sich eine Änderung der Rundenwettkampfordnung ausdrücklich vor.
- 21.3 Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen des BSV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Badischer Sportschützenverband 1862 e. V.
vom Sportausschuss am 06.11.2022 beschlossen